

00SV/23/038

Beschlussvorlage Stadt Burg
Stargard
öffentlich



Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Carmen Jungerberg	<i>Datum</i> 27.04.2023 <i>Einreicher:</i> Jungerberg, Carmen
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Entscheidung)	05.10.2023	N
Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	18.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme folgender Spende zu:

Spender: Andreas Rösler, 17094 Burg Stargard, Neue Straße 7

Zuwendung: 104,50 Euro

Zuwendungszweck: Sachspende von 20 Stück LED Röhren für die Schulen

Sachverhalt

Entsprechend der Kommunalverfassung M-V § 44 Abs. 4 hat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen grundsätzlich die Stadtvertretung zu treffen. Ab 1.000,00 Euro muss die Stadtvertretung die Entscheidung zwingend selbst treffen - für darunterliegende Beträge kann die Entscheidung durch Regelung der Hauptsatzung auf den Hauptausschuss oder mit max. 100,00 Euro auf den Bürgermeister delegiert werden.

Die Spender sind mit Angabe der Höhe der Zuwendung und dem Zuwendungszweck jährlich in einem Bericht festzuhalten, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen

Rechtliche Grundlagen

Kommunalverfassung M-V § 44 Abs. 4

Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard § 5 Abs. 7

Finanzielle Auswirkungen

Sachspenden in den Konten 21100 und 21500

Anlage/n

Keine

